

PROTOKOLL

Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Soziales und Mobilität

Sitzungstermin: Montag, 16.01.2023

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: Uhr

Raum, Ort: Dörpschün

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Vorsitzende und Festlegung der ordnungsgem. Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. 1. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 08.09.2022
5. Verkehrssicherung durch die Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde bei Veranstaltungen; Nov. des Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG)
Vorlage: SG/22/850
6. Zweite Einwohnerfragestunde
7. Anfragen und Anregungen
8. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
9. Schließung der Sitzung

Vorsitz des Gremiums

Frau Judith Höfler

Mitglieder

Herr Frithjof Brandt

Frau Melanie Hardt

Herr Markus Hellwig

Frau Kathrin Jordan

Frau Marianne Krause-Rick

Frau Elisabeth Mestmacher

Herr Heinrich Nottorf

Herr Jörn Petersen

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Kai Björn Wenk

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: Uhr

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Vorsitzende und Festlegung der ordnungsgem. Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende Frau Höfler eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen zur 1. Einwohnerfragestunde gestellt.

zu 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie vorgesehen beraten. Es liegen keine Anträge vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4 **Genehmigung des Protokolls vom 08.09.2022**

Das Protokoll vom 08.09.2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6

Nein- Stimmen 0

Enthaltungen: 2

zu 5 **Verkehrssicherung durch die Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde bei Veranstaltungen; Nov. des Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) Vorlage: SG/22/850**

Die Ausschussvorsitzende Frau Höfler führt in das Thema ein. Die Feuerwehren begleiten bereits Umzüge in der Samtgemeinde. Jedoch stellte dies in der Vergangenheit immer eine Grauzone dar, die durch die gesetzliche Änderung im Nds. Brandschutzgesetz abgeschafft wird.

Herr Wenk ergänzt, dass dies nur für gemeindliche Veranstaltungen gilt und dass der Brandschutz weiterhin gesichert sein muss.

Herr Gemeindebrandmeister Petersen erläutert den historischen Kontext und führt weiter aus, dass die Absicherung keine zusätzliche Aufgabe für die Feuerwehren ist. Sie begleiten bereits verkehrsabsichernd Umzüge. Durch die gesetzliche Regelung wird diese Grauzone beseitigt.

Frau Hardt erfragt den gemeindlichen Charakter. Herr Wenk erläutert, dass damit nicht gemeint ist, dass die Gemeinde oder Samtgemeinde die Veranstaltung geplant haben muss. Hierunter fallen auch Brauchtumsfeste wie z. B. Laternenumzüge. Wichtig ist, dass die Veranstaltung für jeden öffentlich sein muss und diese auf öffentlichem Grund stattfindet. Private Feiern sowie Veranstaltungen z. B. auf dem Sportplatz fallen nicht darunter.

Frau Jordan fragt nach, ob ein weiterer Versicherungsschutz erforderlich ist. Herr Petersen teilt mit, dass durch diesen Beschluss die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in einem Schadensfall abgesichert sind.

Frau Mestmacher begrüßt die Änderung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten, Soziales und Mobilität empfiehlt dem Samtgemeinderat nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Salzhausen können nach § 2 Abs. 6 Nds. Brandschutzgesetz zur Absicherung gemeindlicher Veranstaltungen die Verkehrsregelung wahrnehmen, soweit die Polizei eine Absicherung nicht oder nicht rechtzeitig gewährleisten kann und Aufgaben der originären Gefahrenabwehr der Feuerwehr hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Einzelfall zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 6 Zweite Einwohnerfragestunde

Herr Meinberg fragt, wie er für eine Veranstaltung die verkehrssichernde Begleitung durch die Feuerwehr beantragen kann. Laut Herrn Wenk ist hierfür kein gesonderter Antrag erforderlich. Veranstaltungen sind durch die Samtgemeinde genehmigungspflichtig. In diesem Antrag kann auch die Absicherung durch die Feuerwehr beantragt werden.

zu 7 Anfragen und Anregungen

Herr Nottorf fragt, ob die Vorlage auch im Umlaufbeschluss hätte beschlossen werden können. Die Ausschussvorsitzende entgegnet, dass dies lediglich während der Corona-Pandemie möglich war.

Herr Gemeindebrandmeister Petersen fügt an, dass in der Beratung etliche Punkte noch geklärt werden konnten. Dies wäre im Umlaufbeschluss nicht möglich.

Herr Brandt erinnert daran, dass vor einem Jahr beschlossen worden war, die Schiedspersonen zu einer Sitzung einzuladen. Dies ist noch nicht geschehen.

Auf die Frage von Herrn Brandt nach dem nächsten Sitzungsort, teilt Herr Wenk mit, dass die nächste Sitzung im April im Feuerwehrgerätehaus in Wulfsen stattfindet.

Ferner fragt Herr Brandt an, wie die Wohncontainer in Garstedt und Salzhausen genutzt werden. Herr Wenk teilt mit, dass die Wohnanlagen durch Flüchtlinge bezogen werden sollen. Dies beinhaltet jedoch keine Einschränkung auf rein ukrainische Flüchtlinge. Auf Nachfrage von Herr Brandt stellt Herr Wenk klar, dass ein gemeinsames Wohnen von ukrainischen Kriegsvertriebenen und anderen Flüchtlingen in einer Wohnanlage nicht vorgesehen ist. Dies beinhaltet mehrere Konfliktpotenziale, die es zu vermeiden gilt.

Herr Brandt fragt weiter an, wann mit einer Zuweisung von ukrainischen Flüchtlingen zu rechnen ist. Herr Wenk antwortet, dass das Land Niedersachsen die Quote von ukrainischen Kriegsvertriebenen überfüllt hat und deswegen die aktuell ankommenden Personen an die anderen Bundesländer weiterleitet. Sobald die Überquote abgebaut ist, müssen auch wir wieder mit Zuweisungen in die Samtgemeinde rechnen.

Frau Jordan erkundigt sich nach den anderen Flüchtlingen und ob z. B. aus Afghanistan vermehrt Flüchtlinge einreisen. Herr Wenk teilt mit, dass dem Rathaus aktuell keine Informationen vorliegen, ob aus bestimmten Ländern ein höherer Zustrom zu verzeichnen ist.

zu 8 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

Es liegen keine zu berichtenden Inhalte vor.

zu 9 Schließung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende Frau Höfler schließt um 19:54 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Soziales und Mobilität

| | | |
|------------------------|---------------------------|---------------------|
| Frau Judith Höfler | Wolfgang Krause | Herr Kai Björn Wenk |
| Ausschussvorsitzende/r | Samtgemeindebürgermeister | Protokollführer/in |